

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Juli 2009

mit den Sitzungsprotokollen vom 20. Mai, 10. Juni und 01. Juli 2009

I. Termine

17.08. - 05.09.2009

„Auf gepackten Koffern – Leben in der Abschiebehaft“

Ausstellungspräsentation im Foyer der juristischen Fakultät der Humboldt - Universität, Unter den Linden, Berlin-Mitte, in Zusammenarbeit mit dem AK Kritischer Juristinnen und Juristen, Info: <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehaft.php>

30.08.2009

Bundesweiter Aktionstag gegen Abschiebungen und Abschiebehaft; Infos: <http://www.initiative-gegen-abschiebehaft.de/>

09.09.2009

Kurden in Deutschland, Geschichte, Gegenwart, Perspektiven, Abgeordnetenhaus Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin, U/S-Bhf. Potsdamer Platz, Veranstalter: IPPNW, Flüchtlingsrat Berlin, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Europäischer Friedensrat Türkei/Kurdistan, Yek-Kom und Internationale Liga für Menschenrechte

13.09.2009

Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus und Krieg, von 13.00 - 18.00 Uhr auf dem August-Bebel-Platz, 100 Info-, Kultur- und Bücherstände, Ausstellungen, Diskussionen, ein vielseitiges Kulturprogramm mit Musik und Tanz, ein Kinderfest, das Antifa-Café, Zeitzeugengespräche, Kontaktbüro: c/o VVN-BdA Berlin, Franz - Mehring - Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: 030/ 2978 4178, Fax: -79, info@tag-der-mahnung.de, www.tag-der-mahnung.de"

17.09.2009

Eröffnung der 34. Interkulturellen Woche, Ökumenischer Gottesdienst, 18.00 Uhr, Genezareth-Kirche, Herrfurthplatz, Berlin-Neukölln, U-Bhf. Boddinstraße (U8), www.interkulturelle-woche-berlin.de

18.09. - 20.09.2009

Perspektiven einer humaneren Flüchtlingspolitik in Europa Analyse und Strategien in Bad Herrenalb, Fachtagung der Ev. Akademie Baden in Kooperation mit der Ev. Akademie Bad Boll, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und PRO ASYL
Tagungsbüro und Anmeldung: Evangelische Akademie Baden, Rita Trembacz, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Tel. (0721) 9175-522, Fax (0721) 9175-529, Anmeldeschluss: 15.07.09, www.ev-akademie-baden.de

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 11.08, Urteil vom 09.06.2009: **Kein eigenständiges Aufenthaltsrecht des geschiedenen Ehegatten wegen nicht mit der Ehe zusammenhängender Verfolgungsgefahren.**

Das Eigenständige Aufenthaltsrecht des Ehegatten kann im Falle einer Trennung der Eheleute vor Ablauf von zwei Jahren nicht auf Verfolgungsgefahren im Herkunftsland gestützt werden, die in keinem Zusammenhang mit der Ehe und deren Auflösung stehen. Der geschiedene Ehegatte muss derartige nicht ehebezogene Verfolgungsgefahren vielmehr im Rahmen eines Asylverfahrens bei dem hierfür zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) geltend machen, um dann gegebenenfalls eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erhalten.

Quelle: Pressemitteilung des BVerwG, http://www.bverwg.de/enid/01ffab13359a4bbcd6f79037ac64536f0af5587365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d093131383137093a095f7472636964092d09353737/Pressemitteilung/Pressemitteilungen_9d.html

Europäischer Gerichtshof, EuGH, Az.: C-22/08 und C-23/08, Urteil vom 04.06.09:

Ein Arbeitssuchender, der tatsächliche Verbindungen mit dem Arbeitsmarkt eines Mitgliedsstaats hergestellt hat, kann eine finanzielle Leistung in Anspruch nehmen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll. Unabhängig von ihrer Einstufung nach nationalem Recht ist eine solche Leistung keine Sozialhilfeleistung, die die Mitgliedstaaten den Arbeitssuchenden versagen können. Das Sozialgericht Nürnberg hat den Gerichtshof nach der Möglichkeit befragt, Arbeitssuchende aus anderen Mitgliedstaaten von bestimmten finanziellen Leistungen auszuschließen. Diese Frage stellt sich im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten zwischen zwei griechischen Staatsangehörigen und der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Nürnberg 900 über den Entzug der ihnen zuvor gewährten Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Das Sozialgericht war der Auffassung, dass die beiden Kläger im maßgebenden Zeitraum die speziellen Garantien für Arbeitnehmer nicht hätten in Anspruch nehmen können, da es sich im Fall der Betroffenen nur um geringfügig und kurzzeitig Beschäftigte gehandelt habe. Nach der Gemeinschaftsrichtlinie über die Freizügigkeit der Unionsbürger sei ein Mitgliedstaat nicht verpflichtet, Bürgern, die nicht wirtschaftlich tätig seien, eine Sozialhilfeleistung zu gewähren. Das Sozialgericht fragt sich jedoch, ob diese Ausnahme mit dem gemeinschaftsrechtlich garantierten Grundsatz der Gleichbehandlung in Einklang steht. In seinem heutigen Urteil fordert der Gerichtshof das Sozialgericht zunächst auf, die Situation der Kläger im Licht seiner Rechtsprechung zur Arbeitnehmereigenschaft zu prüfen. Unabhängig

von der begrenzten Höhe der Vergütung und der kurzen Dauer der Berufstätigkeit lässt sich nämlich nicht ausschließen, dass diese aufgrund einer Gesamtbewertung des betreffenden Arbeitsverhältnisses von den nationalen Stellen als tatsächlich und echt angesehen werden kann und somit erlaubt, dem Beschäftigten die Arbeitnehmereigenschaft zuzuerkennen. (Gekürzter Auszug aus der Pressemitteilung des Gerichtes)

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2009-06/cp090048de.pdf>

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Az.: A 11 SB 88/09 B PKH, Beschluss vom 02.06.09:

Schutzbereich des Schwerbehindertenrechts umfasst auch Geduldete/ Asylbewerber mit längerem Aufenthalt - nach dreijährigem Aufenthalt ist zwingend darüber zu bescheiden, ob der Aufenthalt zukunfts offen ist. In der Entscheidung des Gerichtes wird u.a. ausgeführt, dass der Schutz des Schwerbehindertenrechts erst nach einer bestimmten Anzahl von Jahren des Aufenthalts greift. Auch wenn die genaue Dauer offen gelassen wird, spricht alles dafür, diese Frist in entsprechender Anwendung des § 1 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Opferentschädigungsgesetz (OEG) mit drei Jahren zu bemessen. Diese Frist wurde durch den betroffenen jemenitischen Flüchtling erfüllt. Der Beschluss des Sozialgerichts Potsdam wurde aufgehoben und Prozesskostenhilfe gewährt.

Keine Verlängerung des Abschiebestopps nach Sri Lanka in Berlin

Die Leiterin der Ausländerbehörde in Berlin, Claudia Langeheine, teilte auf Anfrage mit, dass der Abschiebestopp nach Sri Lanka nicht mehr verlängert wurde. Sie bezog sich auf eine entsprechende Auskunft der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 17.06.09. Weiterhin werde einzelfallbezogen auf das Asylverfahren verwiesen oder das Beteiligungsverfahren nach § 72 Abs. 2 AufenthG eingeleitet, wenn Gründe, die einer Rückkehr nach Sri Lanka entgegenstehen können, geltend gemacht werden.

OVG Schleswig-Holstein, Az.: 4 MB 35/09, Beschluss vom 09.06.09: **Örtliche Zuständigkeit zur Duldungserteilung bei familiärer Lebensgemeinschaft**

am gewöhnlichen (noch) unrechtmäßigen Aufenthalt bei der Familie und Duldung eines anderen Bundeslandes. Weder das Landesverwaltungsgesetz noch das Aufenthaltsgesetz regeln den Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts näher. Nach der Legaldefinition des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I kommt es darauf an, wo sich jemand unter Umständen aufhält, die nicht für ein nur vorübergehendes Verweilen sprechen. Da der Betroffene in familiäre Lebensgemeinschaft lebt, ist von einem "zukunfts offenen Verbleib" auszugehen. (Anwaltsdatenbank Berlin)

III. Materialien

**Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin,
Aktuelle Stellungnahmen/ Arbeitshilfen:**

**Mietwohnungen statt
Gemeinschaftsunterkünfte
Stellungnahme des Flüchtlingsrats Berlin zur
dezentralen Unterbringung** im Sächsischen
Landtag am 30.04.09 http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_AsyL_Wohnen_Sachsen_30_0409.pdf

**Spielräume der Länder bei der Umsetzung der
Residenzpflicht**

Stellungnahme des Flüchtlingsrats Berlin zur
Residenzpflicht für geduldete, asylsuchende und
bleibeberechtigte Flüchtlinge im Sächsischen
Landtag am 30.04.09
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Residenzpflicht_Sachsen_300409.pdf

Wertgutscheine nach dem AsylbLG

Stellungnahme für die AG "Gutscheine bei sozialen
Dienstleistungen" beim Deutschen Verein für öff.
und private Fürsorge am 08.05.09
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Gutscheine_AsyLbLG.pdf

Krankenhilfe nach dem AsylbLG

Umfang der Krankenhilfe, Krankenhilfe für
MigrantInnen ohne legalen
Status, Rechtsprechung, Mai 2009, doc
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/krankenhilfe_asylbLG.doc

**Neue Berliner Ausführungsvorschrift zu § 1a
AsylbLG**

(s. Aktuelles)
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AV_Bln_1aAsylbLG_2009.pdf

**Kettenduldungen beenden - humanitäres
Bleiberecht sichern.** Erfahrungsbericht zur Praxis
der Bleiberechtsregelungen vom Nov. 2006 und
August 2007. Hrsg.: Diakonisches Werk der EKDM
Deutscher Caritasverband, Bezug über:
www.aktion-bleiberecht.de

**"Mit Menschenrechten darf man nicht
spielen."**, Heft zum Tag des Flüchtlings 2009
Hrsg.: PRO ASYL, Postfach 160624, 60069
Frankfurt, Tel. 069/234054, Fax.069/230650,
proasyl@proasyl.de, April 2009

**Human Place, Infodienst Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern**, 1/09, Mai 2009,
Flüchtlingsrat MV, Postfach 110229, 19002
Schwerin, Tel.: 0385/ 581 57 90, Fax: -581 57 91,
kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

**Tagungsdokumentation: Kirche - Seelsorge
und Abschiebehaft**, 27.-29.01.2009, Hamburg,

Hrsg.: BAG Asyl in der Kirche e.V., Berlin, Juni
2009, Ökumenische BAG Asyl in der Kirche,
Linienstraße 85, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 25 89 88
91, Fax: -25 89 89 64, inof@kirchenasyl.de

**AMNESTY INTERNATIONAL, Report 2009, Zur
weltweiten Lage der Menschenrechte**

2009, S. Fischer-Verlag GmbH, Frankfurt/M. ISBN
978-3-10-000833-6
<http://www.amnesty.de/>

**UNHCR: Empfehlungen an die Schwedische
EU-Ratspräsidentschaft**, "UNHCR's

Recommendations to Sweden for its European
Union Presidency (July-Dec 2009)".
www.unhcr.de

Migration and Displacement in Sub-Saharan

Africa, brief 39, Februar 2009, Hrsg.: BICC,
Internationales Konversionszentrum Bonn GmbH,
An der Elisabethkirche 25, 53111 Bonn, Tel.: 0228/
911 96-0, Fax: -0228/ 24 12 15, bicc@bicc.de,
www.bicc.de

**Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte
Projekte und politische Initiativen**

Herausgegeben von Netzwerk Selbsthilfe e.V.
10. vollständig überarbeitete und erweiterte
Auflage 2009, 172 Seiten, 18 Euro plus 1 Euro
Porto + Verpackung, zu bestellen per Rechnung
unter:
www.netzwerk-selbsthilfe.de/beratung/foerdertopfroschuere

Aus dem Infoservice PRO ASYL Nr. 148,
Juni 2009

<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2005/newsletter-nr-148/#c10526>

Die Bundesregierung hat am 3. April 2009 eine
**kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die
Linke zur Anwendung des sogenannten
Flughafenverfahrens** beantwortet (BT-
Drucksache 16/12742). Anlass der Anfrage waren
kritische Presseberichte über den Umgang mit
besonders Schutzbedürftigen im
Flughafenasylverfahren. Auffällig ist in vieler
Hinsicht die dürftige Datenlage der
Bundesregierung, insbesondere zu den Details, die
zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie von
Bedeutung sind. So liegen der Bundesregierung
angeblich keine Erkenntnisse vor zur
durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im
Flughafentransit für die 0- bis 18-Jährigen. Und
selbst dazu weiß die Bundesregierung nichts zu
sagen. Wie viele der 0- bis 18-Jährigen in der
Transitunterbringung als unbegleitete Minderjährige
gelten, Zahlen zu unbegleiteten Minderjährigen im
Flughafenverfahren werden überhaupt nur für den
Flughafen Frankfurt am Main gesondert
ausgewiesen. Keine Erkenntnisse liegen der
Bundesregierung auch dazu vor, wie lange der
weitere Aufenthalt der Betroffenen im
Transitbereich nach Einreiseverweigerung noch
dauerte.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 20. Mai 2009

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Asylbewerberleistungsgesetz / AsylBLG

Georg Classen berichtete über die Anhörung im Bundestag zum Asylbewerberleistungsgesetz. Die Anhörung fand vor dem Hintergrund eines Gesetzentwurfes der Grünen zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes statt und fand leider wenig öffentliche Resonanz. Im Bundestag wird das Thema noch debattiert, das Ziel ist es zunächst, die Leistungen nach dem AsylBLG dem Standard des SGB II oder XII anzupassen (Betragsanpassung). Problematisch ist vor allem die Ausweitung des Gesetzes auf Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis (§§ 25 Abs.4 Satz1, 25 Abs.5). Über den Gesetzentwurf wird am 2. Juli abgestimmt werden (ohne Aussprache). Mit einer Ablehnung ist zu rechnen. Anders als die novellierte EU-Aufnahmerichtlinie es möglich macht, werden Asylbewerber nicht schon nach 6 Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, sondern weiter wie bisher nach einem Jahr (Arbeitsverbot). Der Flüchtlingsrat, hat sich zum Thema positioniert. [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/16\(11\)1350.pdf](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/16(11)1350.pdf) Auf Berliner Ebene sollte bei einem möglichen Gespräch mit der Sozialsenatorin u.a. die Situation in der EAE Motardstraße besprochen werden.

Residenzpflicht

Antje Simnack vom Flüchtlingsrat Brandenburg stellte das geplante Ausstellungsprojekt zum Thema „Keine Bewegung“ vor. Ab Anfang Juni, wird eine Tour durch 13 Städte starten, die zu diesem Thema informiert. Ziel des Projektes ist es, die Öffentlichkeit für das Thema Residenzpflicht zu sensibilisieren. Lokalpolitiker und Vertreter/innen der Kirchen sind aufgefordert, sich aktiv einzubringen. Als ein erster Schritt auf dem Weg zur Abschaffung der Residenzpflicht könnten innerhalb Brandenburgs Landkreise sich auf eine gemeinsame Residenzpflicht einigen. Diese kann auch auf das gesamte Bundesland - wie im Saarland - ausgedehnt werden. Der Flüchtlingsrat Berlin unterstützt die Kampagne des Flüchtlingsrates Brandenburg und lädt mit ihm zu einer Informationsveranstaltung am 2. Juli ein, auf der auch die Journalistin Beate Selders ihr Buch "Keine Bewegung! Die Residenzpflicht für Flüchtlinge - Bestandsaufnahme und Kritik" vorstellen wird. Georg Classen hat zum Thema eine Stellungnahme im Sächsischen Landtag abgegeben. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Residenzpflicht_Sachsen_300409.pdf

Aktuelle Probleme gibt es bei der Umsetzung der Residenzpflicht für geduldete Flüchtlingskinder, wenn sie mit ihrer Klasse in das benachbarte EU-Ausland fahren wollen. Sie sollen nicht wie früher für diesen Zweck befristete Reisedokumente erhalten.

„ Massenabschiebung“ nach Vietnam

Planung der Aktion (Kundgebung) am 08. Juni. Es sollten weitere Protest Faxen an die AIR Berlin gesendet werden. Die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg haben außerdem einen Offenen Brief an AIR Berlin gesandt und die Fluggesellschaft aufgefordert, keine "deportation class" zu eröffnen. Am 08. Juni wird um 15.00 Uhr auf dem Flughafen Schönefeld eine Kundgebung abgehalten.

Sitzung vom 10. Juni 2009

Anwesend: ca. 30 Teilnehmer/innen

Umzug des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist umgezogen und befindet sich nunmehr in der Turmstraße 21 (in Nachbarschaft des Behandlungszentrums für Folteropfer). Das Amt war zuvor 10 Tage geschlossen, so dass es nach der Wiedereröffnung zu einem großen Andrang (ca. 200 Flüchtlinge) gekommen war. Bis auf die vietnamesische und arabische Sprache waren keine Dolmetscher vor Ort. Die schlechte Vorbereitung der Behörde auf die Situation nach dem Umzug sollte im Abgeordnetenhaus thematisiert werden. Kontakt: Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin, Tel.: 030/ 90229-0, poststelle@lageso.berlin.de <http://www.berlin.de/lageso/index.html>

Sammelabschiebung nach Vietnam, Bericht von der Kundgebung am 08.06.09

Die Proteste der Flüchtlingsräte und Initiativen fanden ein großes Presseecho. Die Kundgebung konnte wegen des Einspruchs der Flughafengesellschaft als Privateigentümer des Geländes nicht direkt vor dem Terminal abgehalten werden. Sie wurde vor dem Ausgang des S-Bhf. Schönefeld genehmigt. Dessen ungeachtet demonstrierte die Mehrheit der 200 Teilnehmer/innen vor dem Haupteingang des Flughafengebäudes gegen die Sammelabschiebung. Der Flüchtlingsrat Berlin wurde vom ARD-Studio Singapur auf mögliche Kontakte zu Abgeschobenen angesprochen. Diese könnten über eine Jugendhilfeeinrichtung in Berlin-Marzahn gefunden werden. Langfristig stellt sich die Frage einer unabhängigen Abschiebebeobachtung, die der Jesuiten-Flüchtlingsdienst aus Anlass des Sammelabschiebung nach Vietnam eingefordert hatte und an der sich der Flüchtlingsrat Berlin beteiligen könnte. Für die Sommermonate ist ein Aufruf zum Boykott von Air Berlin geplant. Weitere Infos zum Verlauf der Aktionen am 8. Juni: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=440

Roma aus Rumänien

Zum Umgang mit den ca. 100 Roma und zur z.T. rassistisch geführten öffentlichen Debatte hat Georg Classen einen Bericht auf der Website des Flüchtlingsrates veröffentlicht: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=442

Aktuelle Info:

Zum Zeitpunkt der Sitzung befanden sich die Roma noch in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in der Motardstraße. Am Tag darauf wurden diese in Verbindung mit der Gewährung einer Rückkehrhilfe aufgefordert, die Unterkunft zu verlassen und gemeinsam zum Sozialamt Mitte gefahren. Die gesamte Aktion wurde unter polizeilicher Beobachtung durchgeführt. Nach der Räumung des Wohnheimes verlor sich die Spur der meisten Roma.

Der Flüchtlingsrat Berlin befürwortet die Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für die Roma, die der Senat einrichten und finanzieren will. Sie sollten so besser über ihre Rechte als EU-Bürger und die Möglichkeiten eines längerfristigen Aufenthalts inkl. des Anspruches auf Sozialleistungen informiert werden. Der Flüchtlingsrat wird dazu weitere Fortbildungen anbieten.

Rückführungsabkommen mit Syrien

Es gibt Berichte aus anderen Bundesländern über zwangsweise Vorführungen vor der syrischen Botschaft und erfolgte Abschiebungen. Vor diesem Hintergrund hatten kurdische Flüchtlinge aus Syrien wieder zu Protesten vor der Botschaft und einer Demo am 2. Juni aufgerufen. Im Flüchtlingsrat sollte geklärt werden, inwieweit in Berlin bereits Flüchtlinge akut von einer Abschiebung bedroht sind.

Aktuelle Info:

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble hielt sich am 22.06.09 zu einem Kurzbesuch in Syrien auf. Bundesaußenminister Steinmeier folgte ihm am 07.07.09. - Presseerklärung von PRO ASYL: http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/steinmeier_in_syrien_wo_verlaeuft_die_grenze_zwischen_diplomatie_und_kollaboration/back/657/

Sitzung vom 1. Juli 2009

Anwesend: ca. 15 Teilnehmer/innen

Umsetzung des §1a

Asylbewerberleistungsgesetz

Mit Schreiben vom 18.06.09 informierte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales über eine Neufassung der Ausführungsvorschriften zur Anwendung des §1a AsylbLG. (weitere Infos s. Aktuelles). Damit gibt es von Seiten des Landes Berlin keine Sachmittel mehr (Vollverpflegung) für geduldete Flüchtlinge in den Sachleistungseinrichtungen Motard- und Degnerstraße.

Bundesweit gibt es Aktionen der Flüchtlingsräte gegen die Lagerunterbringung von Flüchtlingen. Eine Kampagne wird aktuell vom Bayerischen Flüchtlingsrat geführt. <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de>

Residenzpflicht - Gespräch mit Beate Selders

Die Journalistin Beate Selders verwies darauf, dass Verstöße gegen die Residenzpflicht und damit im Zusammenhang stehende Verurteilungen auch zum Ausschluss von der Bleiberechtsregelung führen können bzw. im Einzelfall dazu geführt haben.

Polizeikontrollen finden in Berlin auf Bahnhöfen oder auch in Privatwohnungen (z.B. bei vietnamesischen Flüchtlingen) statt und stehen in einem rassistischen Kontext, da gezielt anders Aussehende kontrolliert werden. Auf Bahnhöfen werden Flüchtlinge vermutet, die sich hier in Berlin, aus ihren Sammelunterkünften in Brandenburg kommend, aufhalten.

Auch wenn geduldete Flüchtlinge, sich im gesamten Bundesland Brandenburg aufhalten können, dürfen Sie nicht Berlin durchfahren. Die Verwaltungspraxis hat sich zum Teil verbessert, so werden auch Dauer-Verlassenserlaubnisse erteilt.

Eine Ausdehnung der Residenzpflicht ist auch länderübergreifend möglich (Beispiel: Mainz-Wiesbaden). Eine entsprechende Initiative der Stadt Potsdam ist aber vor zwei Jahren am Widerstand auf der Berliner/ Brandenburger Länderebene gescheitert.

Der Europäische Menschengerichtshof hat 2007 sich mit einem Verfahren zur Residenzpflicht befasst, deren Anwendung aber in Abhängigkeit der nationalstaatlichen Regelungen der EU-Mitgliedsstaaten gesehen (Definition des rechtmäßigen Aufenthalts).

Auf der politischen Ebene sollte die Initiative Potsdams wieder aufgegriffen werden.

Literaturhinweis: Report "Keine Bewegung! Die Residenzpflicht für Flüchtlinge - Bestandsaufnahme und Kritik", Autorin: Beate Selders, Hrsg.: Flüchtlingsrat Brandenburg, Humanistische Union, Eigenverlag, Berlin 2009

Umsetzung der Bleiberechtsregelung, Initiativen der Kirchen, Diakonie und Caritas

Neue Zahlen zur Umsetzung der Altfallregelung bundesweit und in Berlin ergeben sich aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung vom 27.05.09 auf eine Anfrage der LINKEN.

(Drucksache 16/13163)

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/131/1613163.pdf>

Der Aufruf der Evangelischen Kirche und der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam mit Caritas und Diakonie zur Verlängerung und Verbesserung der Bleiberechtsregelung/ Altfallregelung wurde am 11. Mai 09 herausgegeben und auch auf einer eigenen Internetseite veröffentlicht, auf der Aktionen zum Thema eingestellt werden können: www.aktion-bleiberecht.de

Im Einzelfall wurde von Seiten der Senatsverwaltung für Inneres auf einen möglichen Spielraum bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis hingewiesen, der in einer Berücksichtigung von Bemühungen zur Arbeitsplatzsuche liegen könnten.

Diese Überlegungen machte Innensenator Körting in einem Interview für die TAZ im Vorfeld der Innenministerkonferenz (IMK) in Bremerhaven öffentlich.

<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/eichter-zum-bleiberecht/> Initiativen zur Verlängerung des Stichtages der Altfallregelung fanden auf der IMK und auch im Bundestag keine Mehrheit.

Der Gesprächskreis Bleiberecht in Berlin wird im Rahmen der Interkulturellen Woche eine Podiumsdiskussion mit dem Innensenator zur Umsetzung der Altfallregelung und zu den Perspektiven einer verbesserten Bleiberechtsregelung organisieren.

V. Aktuelles

Neue Berliner Ausführungsvorschrift (AV) zu **§ 1a AsylbLG** - ab 1.7.09, **Barleistungen für geduldete Flüchtlinge in der Motardstr.**

Dem Rundschreiben der Senatssozialverwaltung vom 18.06.09 und der AV

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/AV_Bln_1aAsylbLG_2009.pdf

ist zu entnehmen, dass die Berliner AV zu § 1a AsylbLG zum 1.7.09 geändert wurden und in den Unterkünften Motardstr. und Degnerstr. ab dem 1.7.2009 die Vollverpflegung für geduldete Flüchtlinge auf Grundlage des § 1a AsylbLG entfällt. In Berlin sollen stattdessen in den Fällen des § 1a AsylbLG generell gekürzte Bargeldleistungen zur Auszahlung kommen. Um einen einklagbaren Anspruch handelt es sich dabei wohl nicht, aber die Heimbetreiber in der Motardstr (AWO) und der Degnerstr müssen sich als Vertragspartner des Landes sicherlich daran halten.

Vollverpflegung soll es in Berlin dann nur noch für im Rahmen des Asylaufnahmeverfahrens nach § 44 AsylVfG in der Motardstr untergebrachten Asylsuchenden in den ersten drei Monaten ab Asylantragstellung geben.

Info: Georg Classen, Georg.Classen@gmx.net

Nachrichten aus dem Bundestag
Knapp 30.000 Ausländer Ende März mit Aufenthaltserlaubnis "auf Probe"

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/STO) Ende März dieses Jahres haben in Deutschland laut Ausländerzentralregister 29.244 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis "auf Probe" besessen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (16/13163) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/12932) hervor. Darin bejaht die Regierung zugleich, dass die "auf Probe" erteilten Aufenthaltserlaubnisse ab dem 1. Januar 2010 im Regelfall nicht mehr gültig sein werden, wenn nicht zuvor rechtzeitig eine dauerhafte eigenständige

Lebensunterhaltssicherung nachgewiesen wurde. Wie es dazu in der Antwort weiter heißt, will die Bundesregierung "zu gegebener Zeit unter Einbeziehung aller relevanten Gesichtspunkte entscheiden", ob sie hinsichtlich der Stichtagsregelung "dem Parlament einen Regelungsvorschlag unterbreitet".

Regierung: Visa-Warndatei ist wichtig für deutsche Auslandsvertretungen

Auswärtiges/Antwort

Berlin: (hib/BOB) Im vergangenen Jahr kam es zu 305 Verdachtsfällen auf Visamissbrauch unter mehr als 2,28 Millionen ausgestellten Visa. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/12802) auf

eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (16/12159) mit. Die Zahlen bezögen sich dabei auf einzelne ausgestellte Visa, nicht auf verdächtige Personen. Es treffe zu, dass sich die neuen Kontrollmechanismen zur Vermeidung und zur frühzeitigen Aufdeckung von Missbrauchsfällen bewährt hätten. Die Warndatei solle zusätzliche Sicherheit schaffen, indem sie auch die sich in Deutschland aufhaltenden Verwandten oder Freunde erfasst. Für das Visumverfahren relevant seien insbesondere Personen, die wegen rechtswidriger Handlungen im Zusammenhang mit dem Visumverfahren aufgefallen sind. Die deutschen Auslandsvertretungen erhielten diese Informationen bisher nur in Einzelfällen Kenntnis. Die Übermittlung von Warndateien stelle deswegen die Ermessensentscheidungen des Visumsachbearbeiters auf eine "breitere Tatsachengrundlagen". Deswegen habe das Bundeskabinett sich entschlossen, eine Visa-Warndatei für alle Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden mit Abfragebefugnis für die Sicherheitsbehörden zu errichten. Dazu liege ein von der Bundesregierung beschlossener Gesetzentwurf bisher noch nicht vor.

2008 stellten 727 unbegleitete Minderjährige Erstantrag auf Asyl

Inneres/Antwort auf Große Anfrage

Berlin: (hib/STO) Im Jahr 2008 haben in Deutschland 727 unbegleitete Minderjährige einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (16/13166) auf eine Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/10638) hervor. Danach stammten 403 dieser Anträge von 16- und 17-Jährigen.

In den Jahren 2005 bis 2007 hatten den Angaben zufolge 697 unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt. Die Zahl unbegleiteter 16- und 17-jähriger Asylsuchender wurde den Angaben zufolge bis Anfang 2008 nicht gesondert erfasst.

Wie die Regierung unter Verweis auf Zahlen des Bundesamtes über unbegleitete Personen unter 16 Jahren weiter mitteilte, erhielten in den Jahren 2005 bis 2007 19 dieser Minderjährigen "die Rechtsstellung eines Flüchtlings zuerkannt". Darunter seien 3 Asylberechtigte gewesen. 9 seien aus Afrika gekommen, 6 aus Asien und 4 aus Europa.

Auf unterschiedliche Bezugspunkte stützen sich der Vorlage zufolge die Zahlenangaben der Länder zur Frage, wie viele neu eingereiste unbegleitete Minderjährige 2005 bis 2007 in Deutschland festgestellt wurden. Wie die Bundesregierung erläutert, haben einige Länder entsprechend der Fragestellung die Zahl der "neu eingereisten unbegleiteten Minderjährigen" angegeben. ... Andere Länder gaben der Regierung zufolge an, wie viele Minderjährige in den Erstaufnahme-einrichtungen angekommen sind. Diese Zahl betrug demnach in Baden-Württemberg 379, in **Berlin** 1.384, in Brandenburg 381, in Nordrhein-Westfalen 758 sowie im Saarland 54. Quelle: Stefan Kessler, stefan_kessler_02@yahoo.de

2.111 Übernahmeseuchen der Bundesregierung an einen anderen EU-Staat im 1. Quartal 2009

Die Bundesrepublik hat im 1. Quartal 2009 in 2.111 Fällen ein Übernahmeseuchen an einen anderen EU-Staat gestellt. Das entspricht 32,6 % aller Asylersuchen. Besonders pikant: In 440 Fällen wurde Griechenland um eine Übernahme ersucht. Pro Asyl hatte in den letzten Monaten mehrmals auf die katastrophale Situation von Schutzsuchenden Flüchtlingen in Griechenland hingewiesen. Trotzdem wird die Bundesregierung weiterhin Überstellungen von Asylsuchenden entsprechend der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland vornehmen. Das geht aus der Antwort (16/8861) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (16/8722) hervor. Ungeachtet von Schwierigkeiten, die in einzelnen Asylverfahren nicht ausgeschlossen werden könnten, besteht für nach Griechenland überstellte Asylbewerber grundsätzlich der Zugang zu Asylverfahren, heißt es weiter. Es seien mit Ausnahme von Norwegen keine Mitgliedstaaten bekannt, die planten, Dublin-Überstellungen nach Griechenland auszusetzen. (Infobrief des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg, info@fluechtlingsrat-bw.de, www.fluechtlingsrat-bw.de)

Passverlängerung / Nigeria

Das BMI teilt in einem Schreiben vom 16.07.2008 mit, dass manuelle Verlängerungen von Reisepässen der Bundesrepublik Nigeria nicht anerkannt werden sollen.

Die Bundesrepublik Nigeria verlängere die Gültigkeit nigerianischer Reisepässe um bis zu 5 Jahre mit einem einfachen Stempel, der leicht zu fälschen sei. Solche Reisepässe erfüllten nicht die Mindestanforderungen. Außerdem haben die Behörden in Nigeria seit 2007 mit der Ausstellung eines Reisepasses mit biometrischen Merkmalen begonnen.

Info: Flüchtlingsrat NRW, <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/3228/index.html>

Weiterhin nicht absehbar, ab wann die Botschaft der Republik Kosovo konsularische Dienstleistungen erbringen wird

NRW-Erlass vom 10.6.2009: Ausstellung von Reiseausweisen für Angehörige der Republik Kosovo mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu sechs Monaten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht absehbar, ab wann die am 18.2.2009 eröffnete Botschaft der Republik Kosovo konsularische Dienstleistungen für ihre Staatsangehörigen erbringen wird.

Vor diesem Hintergrund bestehen weiterhin keine Bedenken, betroffenen Personen in begründeten Fällen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der §§ 5 ff. AufenthV auf Antrag Reiseausweise mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu sechs Monaten auszustellen. Von der Begründetheit kann in der Regel ausgegangen werden, wenn ein entsprechender Bedarf glaubhaft gemacht wird. Die insofern in dem Erlass vom 24.6.2008 getroffenen Einschränkungen werden nicht mehr aufrecht erhalten. Im Zusammenhang mit ggf. im Kosovo

ausgestellten Dokumenten ist der Erlass vom 25.3.2009 - 15.39.06.12-K19-Vs-NfD- zu beachten. Der Erlass zum Download: <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/3325/index.html>

Erneut Zurückweisungen auf hoher See nach Libyen, Deutsche FRONTEX-Einheit angeblich an diesen Menschenrechtsverletzungen beteiligt - PRO ASYL fordert Aufklärung von der Bundesregierung

Die Zeitung "Malta Today on Sunday" berichtet in ihrer Ausgabe vom 21. Juni 2009[1] von einer arbeitsteiligen Zurückweisung von 74 Bootsflüchtlingen, darunter Frauen und Kinder, nach Libyen. An dieser Operation am 17./18. Juni seien eine deutsche Helikopterbesatzung der Bundespolizei, die italienische Marine und libysche Patrouillenboote beteiligt gewesen. Nach Auffassung der maltesischen Zeitung hätten FRONTEX-Verbände zum ersten Mal bei Abfangoperationen im Mittelmeer und nach Libyen mitgewirkt.

PRO ASYL fordert von der Bundesregierung eine unverzügliche Aufklärung, inwieweit deutsche FRONTEX-Verbände tatsächlich an diesen Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Eine Mitwirkung Bundesbeamter an Abfangmaßnahmen auf hoher See und Zurückweisungen nach Libyen hatte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble kürzlich noch ausgeschlossen. Die Darstellung der „Malta Today on Sunday“ steht im krassen Widerspruch zu den Ausführungen des Bundesinnenministers und des deutschen FRONTEX-Vertreters auf dem Kirchentag. Presseerklärung von PRO ASYL (Auszug) vom 25.06.09, www.proasyl.de

Einbürgerung - Kampagne gegen den Optionszwang

Seit dem 24. Juni 2009 läuft bundesweit die Kampagne "Sie gehören zu uns! Wider den Optionszwang für Kinder unseres Landes". Er wird vom Interkulturellen Rat in Deutschland koordiniert. Die 27 Erstunterzeichner des gleichnamigen Aufrufs fordern die Streichung des Optionszwangs für Kinder nicht-deutscher Eltern aus dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht. Auf der Internetseite www.wider-den-optionszwang.de finden sich der Aufruf und weitere Informationen. Dort kann der Aufruf auch online unterschrieben werden. Infos: Torsten Jäger, c/o Interkultureller Rat in Deutschland, Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt, Tel.: 06151-33 99 71, Fax: -39 19 740

Neue Beratungsangebote:

1. Regelmäßige **Sprechstunde der „Seelsorge in Abschiebungshaft“** immer mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr in den Beratungsräumen der Heilig-Kreuz-Kirche (U Hallesches Tor).

2. **Beratung für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen mit prekärem Aufenthalt**, ab 26.09.09 jeden letzten Freitag im Monat, 15.00 - 18.00 Uhr, Wege ins Leben, Clayallee 92, Tel.: 030/ 832 51 55, leben@wegeinsleben.de

VI. Verschiedenes

Publicata e.V.: Stellenausschreibung

publicata e.V. führt seit 1991 die unterschiedlichsten Projekte im Bereich der sozio-kulturellen Betreuung, vor allem für deutsche und Jugendliche mit Migrationshintergrund, durch. publicata sucht für die Stelle Leiter/in der Jugendbegegnungsstätte „plexus“ Siegfriedstr. 29, in 10365 Berlin - zu besetzen ab 01.01. 2010 - eine/n Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, eine Pädagogin/einen Pädagogen

Aufgabengebiet:

- Leitung der Einrichtung mit einem erfahrenen Team/konzeptionelle, strategische Planung
 - ein/e vertrauensvolle und engagierte Ansprechpartner/in für sozial benachteiligte Kinder u. Jgdl.
 - Sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen
 - Aktivierung von Selbsthilfepotential bei den Zielgruppen
 - Aktive Mitarbeit in bezirklichen Netzwerken, Auf- und Ausbau der Kooperationen mit Netzwerkpartnern, Institutionen und Behörden; Öffentlichkeitsarbeit
 - Unterstützung interkultureller Öffnungsprozesse
 - Statistische Erfassung und Dokumentation der Tätigkeiten, Qualitätsmanagement
 - Organisation und Durchführung von interkulturellen Projekten und Ferienfreizeitaktivitäten
 - Teilaufgaben bei der Realisierung von Fördermittelanträgen und Abrechnungen in Abstimmung mit GF
- Anforderungen:
- Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in mit staatl. Anerkennung
 - Erfahrungen in Leitungsfunktionen und in der Umsetzung von sozialpädagogischen Konzepten

- Methodenkenntnisse (Case Management) und praktische Erfahrungen im Berufsfeld
- Kenntnisse der ausländer- und sozialrechtlichen Grundlagen
- Soziale und interkulturelle Kompetenz, Team- und Empathiefähigkeit
- Kenntnisse und Erfahrungen im Netzwerkmanagement
- Professionelle Sprachkompetenz in Deutsch und in einer anderen Sprache
- Gute PC-Kenntnisse
- Flexible Arbeitszeitgestaltung (vorwiegend Nachmittags- und Abendstunden, teilweise Wochenende)

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an BAT IVa, 36 Wochenstunden. Die Stelle ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der Option der Verlängerung. Bewerbungen sind bis zum 30.11.2009 zu richten an: publicata e.V., Geschäftsführung Bornitzstr. 101, 10365 Berlin

Deutschkurs für alle

Du möchtest am Abend Deutsch lernen?
Wir bieten dir einen Deutschkurs an, offen für alle
Du kannst nicht lesen und schreiben?
Kein Problem bei uns wirst du es lernen.
Du bist Flüchtling in Deutschland?
Kein Problem, komm einfach vorbei und mach mit.
Du hast keinen Anspruch auf einen Integrationskurs?

Kein Problem, komm einfach vorbei und mach mit.
Beginn ab 23.6.2009 18.00 Uhr, laufender Einstieg möglich

Anmeldung: täglich ab 14.30 Uhr bei Moussa oder Jean, Mande e.V., Tegelerstr.25, 13353 Berlin U6 Wedding, U9 Amrumer Str.

chris.teichner@arcor.de

Wir fliegen ohne Air Berlin in den Sommer !

Mehr Infos: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=445

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **26. August und 23. September 2009**, 14.30 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 08. Juli 2009